

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Salt 'n Pepper - Visuelle Kommunikation
Inhaber Kai-Uwe Kalkhake

1. Allgemeines / Geltung / Bedingungen

1.1 Für alle Angebote, Leistungen und Lieferungen von Salt 'n Pepper - Visuelle Kommunikation (Inhaber Kai-Uwe Kalkhake) im Weiteren als SnP bezeichnet, gelten ausschließlich und ohne Ausnahme diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.2 Die hier aufgeführten Grundlagen gelten auch, wenn SnP in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Grundlagen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Grundlagen sind nur dann gültig, wenn ihnen SnP ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch wirksame und dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommende, zu ersetzen.

1.5 Diese AGB treten an Stelle aller früheren Geschäftsbedingungen von SnP.

2. Leistungen / Angebote / Honorare

2.1 Ist nichts anderes schriftlich vereinbart, entsteht der Honoraranspruch von SnP für jede einzelne Leistung, spätestens nachdem diese erbracht wurde.

2.2 SnP ist berechtigt, bei Aufträgen ab einem Nettowert von 250,- Euro, Vorauszahlungen in Höhe von min. 50 Prozent der gesamten Auftragssumme zu verlangen.

2.3 Alle Leistungen von SnP, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, können durch SnP gesondert entlohnt werden.

2.4 Alle entstehenden Auslagen, wie z.B. Material-, Liefer- und Kurierkosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

2.5 Auf entstehende Fremdkosten werden für Organisation und Abwicklung je nach Umfang min. fünf Prozent Provision verrechnet.

2.6 Angebote von SnP sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich hinsichtlich Art und Umfang der aufgeführten Leistungen. Abweichungen von +/- 10 Prozent der tatsächlichen Kosten gegenüber den veranschlagten gelten als genehmigt. Abweichungen über 10 Prozent wird SnP dem Auftraggeber im Vorhinein mitteilen. Diese Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

2.7 Für alle Arbeiten von SnP, die unabhängig von ihrer Ursache nicht zur Ausführung gelangen, erhält SnP eine Vergütung in Höhe von 50 Prozent der angefallenden Kosten. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an dieser Arbeit keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind sofort an SnP zurückzugeben.

2.8 Alle Preise verstehen sich ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Urheber- und Nutzungsrechte / Eigentumsverhältnisse

3.1 Jeder an SnP erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung der Nutzungsrechte an diesem Werk.

3.2 Alle Ideen, Anregungen, Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen, Fotos und sonstige Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen SnP insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG. zu.

3.3 Die Ideen, Anregungen, Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen, Fotos und sonstige Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von SnP weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und/oder Änderung (auch von Teilen) ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt SnP, eine Vertragsstrafe bis zu einer Höhe von 200 Prozent der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

3.4 SnP überträgt dem Auftraggeber das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Nutzungsrecht. Das Urheberrecht von SnP bleibt davon unberührt. SnP bleibt aber in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wird, berechtigt, die Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

3.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen SnP und dem Auftraggeber.

3.6 Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3.7 Anregungen, Weisungen, Gestaltungsvorschläge sowie sonstige Mitarbeit des Auftraggebers haben kein Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen auch kein Urheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

3.8 SnP ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computer- oder Quelldaten, so ist SnP berechtigt, diese Leistung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.9 Computer- oder Quelldaten, die SnP dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von SnP geändert werden.

4. Präsentationen

4.1 Für die Teilnahme an Präsentationen steht SnP ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den Aufwand von SnP für diese Präsentation sowie die Kosten aller anfallender Fremdleistungen deckt.

4.2 Erhält SnP nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen samt Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von SnP, der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind unverzüglich an SnP zurückzugeben. Führt die Präsentation zum Auftrag, so wird das Präsentationshonorar angerechnet.

4.3 Werden die im Laufe der Präsentation an Auftraggeber eingebrachten Ideen und Konzepte nicht für diesen Auftraggeber verwendet, so ist SnP berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzeptionen in anderen Projekten zu verwenden.

4.4 Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne Zustimmung von SnP nicht erlaubt.

5. Gestaltungsfreiheit / Vorlagen vom Auftraggeber

5.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für SnP Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. SnP behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

5.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der an SnP übergebenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Produkte, Modelle, Muster usw.) berechtigt ist und dass diese Vorlagen von rechten Dritter frei sind.

5.3 Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber SnP von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

6.1 SnP sowie hinzugezogene Dritte verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

6.2 Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann SnP schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

7. Kennzeichnung von Druckunterlagen

7.1 SnP hat das Recht auf den Druckunterlagen als Urheber genannt zu werden. Wünscht der Auftraggeber dies nicht, hat er dies ausdrücklich vor Beginn der Arbeit SnP mitzuteilen.

7.2 Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, an SnP eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

8. Produktionsüberwachung / Belegmuster

8.1 Organisiert der Auftraggeber den Druck selbst, legt er SnP vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor. Unterlässt er dies, ist er einzig und allein für die Ausführung und Qualität des Druckergebnisses verantwortlich.

8.2 Soll SnP die Produktionsüberwachung durchführen, schließen SnP und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt SnP die Produktionsüberwachung durch, entscheidet SnP nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen zur optimalen Durchführung des Produktionsauftrages.

8.3 Von allen Vervielfältigungen werden SnP fünf einwandfreie und ungefaltete Belege unentgeltlich überlassen. SnP ist berechtigt, diese Belege zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Korrekturen / Genehmigungen / Freigaben

9.1 Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen und Maßnahmen von SnP sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen zwei Tagen schriftlich freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.

9.2 Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit dieser Leistungen überprüfen lassen (siehe auch Punkt 13 dieser AGB).
9.3 SnP veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers. Die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

10. Einhaltung von Terminen

10.1 SnP bemüht sich, vereinbarte Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er SnP eine Nachfrist von min. 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an SnP.

10.2 Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz im Fall des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SnP.

10.3 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse (insbesondere Verzögerungen bei beauftragten Dritten von SnP) entbinden SnP von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

11. Zahlung

11.1 Ist nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen von SnP innerhalb von 14 Tagen nach Eingang ohne Abzug fällig.

11.2 Bei verspäteter Zahlung ist SnP berechtigt, entsprechende Mahngebühren zu berechnen.

11.3 Alle gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SnP.

11.4 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehalterecht geltend machen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

12.1 Der Auftraggeber hat Reklamationen innerhalb von fünf Tagen nach Erbringung der Leistung durch SnP schriftlich geltend zu machen und diese zu begründen.

12.2 Im Fall rechtzeitiger und auch berechtigter Reklamation steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch SnP zu.

12.3 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschaden oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SnP hervorgerufen wurden.

13. Haftung

13.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder sonstigen Werken durch den Auftraggeber übernimmt dieser die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstigen Arbeiten entfällt jede Haftung von SnP.

13.2 Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet SnP nicht.

13.3 Soweit SnP notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer und Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer und Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

14.2 Erfüllungsort für beide Vertragsseiten ist Dortmund.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4 Gerichtsstand ist Dortmund.

Salt 'n Pepper - Visuelle Kommunikation
Inhaber Kai-Uwe Kalkhake

Wilhelmshöh 53 • D-44388 Dortmund
Telefon +49 (0) 231. 56 55 59 1
Telefax +49 (0) 231. 92 77 81 3
kalkhake@snp-design.com
www.snp-design.com

Steuernummer 314/5086/2371
USt-IdNr. DE250611953

Stand: 26.08.2009